

KUNDMACHUNG

(A-2026-1327-00334)

**Gemäß § 92 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967,
LGBl. Nr. 115/1967 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Judenburg hat in der Sitzung am 25.06.2026, unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von DI Peter Raffold zu GZ 1279_17, die grundbücherliche Durchführung der katastralen Vermessung der Weganlage „Rainergasse“ sowie die Übernahme des neu gebildeten Grundstückes Nr. 348/13 im Ausmaß von 9 m² und die Übernahme des neu gebildeten Grundstückes Nr. 348/14 im Ausmaß von 8 m², jeweils der KG 65013 Judenburg, in das öffentliche Gut sowie nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung, werden unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von DI Peter Raffold, Bahnstraße 1a, 8720 Knittelfeld, mit der GZ 1279_17, das neu gebildete Grundstück Nr. 348/13 im Ausmaß von 9 m², sowie das neu gebildete Grundstück Nr. 348/14 im Ausmaß von 8 m², dem öffentlichen Gut zu EZ 579 der KG 65013 Judenburg, zugeschrieben.

Die genannten Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 17 m² werden dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.


Für die Bürgermeisterin
Der 1. Vizebürgermeister

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:

~~Mag.^a Elke Florian~~



Angeschlagen am: 29.06.2026

Abgenommen am: